

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 30.10.2018**

„Bericht Beleghebammen“

Problem

Beendigung der Verträge zwischen Beleghebammen und dem Klinikum Bremen-Nord zum 30. Juni 2017.

Lösung

Hiermit wird der schriftliche Bericht der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Kenntnis gegeben.

Alternativen

Keine.

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind in den Antworten benannt.

Frauen sind in der Thematik der Beleghebammen überwiegend betroffen, da Frauen gebären sowie der Beruf vor allem von Frauen ausgeübt wird.

Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den anliegenden Bericht der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 22.10.2018 zur Kenntnis.

Anlage:

Bericht der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 22.10.2018.

Dr. Roland Becker

Tel. 361-90877

22.10.2018

Anlage

„Bericht Beleghebammen“

Im Juni 2017 wurde in einer aktuellen Stunde der Bürgerschaft auf Antrag der LINKEN das Thema „Beleghebammen in Bremen“ diskutiert. Kritisiert wurde dabei insbesondere die Beendigung der Verträge zwischen Beleghebammen und dem Klinikum Bremen-Nord.

Anlass für die Vertragskündigungen durch die Beleghebammen war die Kostensteigerung der Prämien für die Berufshaftpflichtversicherung, die mit den vereinbarten Entgelten nicht mehr gedeckt wurden. Um auch weiterhin eine möglichst große Wahlfreiheit in diesem Sektor zu gewährleisten, sollte dieser Sachverhalt nochmals aufgeklärt und nach anderen Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Es wurde folgender Lösungsweg identifiziert: Die Leistungserbringer (Beleghebammen und Gesundheit Nord (GeNo)) rechnen ihre jeweiligen Leistungen getrennt mit den Krankenkassen ab. Durch die eigenständige Rechnungsstellung bei den Krankenkassen werden die Beleggeburten in die Ermittlung des in den von den Hebammen zu beantragenden Sicherstellungszuschlags nach § 134a Abs. 1b SGB V einbezogen, über den die Kosten für die Versicherungsprämien und deren Steigerungen von den Krankenkassen erstattet werden.

Nach Auskunft der GeNo vom 12.09.2018 wurde kein Budget mit den Krankenkassen für Beleggeburten vereinbart. Demzufolge gibt es derzeit auch keine Verträge mit Beleghebammen und es finden somit aktuell keine Beleggeburten statt. Laut Auskunft der GeNo gibt es derzeit keine Interessenten in Bremen, die für die GeNo als Beleghebamme arbeiten möchten. Auf dieser Grundlage könne die GeNo kein Budget mit den Kostenträgern vereinbaren.